

Freiberger Anzeiger

und Tageblatt.

Erscheint jeden Wochentag früh 9 Uhr. Preis vierteljährlich 15 Ngr. — Inserate werden an den Wochentagen nur bis Nachmittag 3 Uhr für die nächstfolgende Nummer angenommen und die gespaltene Zeile mit 5 Pfennigen berechnet.

No. 135.

Donnerstag, den 13. Juni

1854.

Tagesgeschichte.

Freiberg, 14. Juni. Behufs der Wahl eines ersten Stadtrathes hielt der größere Bürgerausschuß gestern Nachmittag eine Sitzung und wurde als solcher erwählt: Herr Bürgermeister Böhr in Marienberg.

Dresden, 12. Juni. Daß die siebente allgemeine sächsische Lehrerversammlung in nächstkommenden August in Döbeln abgehalten werden soll, ist bereits früher in diesem Blatte mitgetheilt worden. Wir sind nunmehr in der Lage, nachstehend auch das Programm veröffentlichen zu können. Den 31. Juli findet Nachmittags von 5 Uhr an im Saale des Gasthauses „zur Sonne“ eine Versammlung statt, in welcher (außer den bekannten äußern Angelegenheiten) Mittheilungen und Berathungen über a) den sächsischen Pestalozzverein, b) den Verein sächsischer Lehrer zu gegenseitiger Unterstützung in Krankheitsfällen, c) die allgemeine Brandversicherungsgesellschaft sächsischer Lehrer und d) den Antrag auf Gründung einer sächsischen Lehrereinkasse erfolgen werden. Die Hauptversammlungen am 1. und 2. August finden im „Thallwitz'schen Saale“ statt, beginnen früh 8, resp. 7 Uhr und bieten folgende Themen zur Verhandlung: 1) Die Gemüthsbildung. 2) Ueber die Zweckmäßigkeit der Kinderschulbibliotheken. 3) Der deutsche Sprachunterricht in der Volksschule. 4) Ueber den in der evangelischen Kirche einzuführenden rhythmischen Choralgesang und die Mängel, woran unser jetziger Choral leiden soll. 5) Vorschläge zur Herstellung einer sächsischen Schulstatistik. 6) Ansichten und Wünsche in Bezug auf die von den sächsischen Lehrern zu führenden Schultabellen A und B. Schließlich sei noch bemerkt, daß in Döbeln die besten Vorbereitungen in der Angelegenheit getroffen werden und die Behörden in der erfreulichsten Weise das Unternehmen fördern helfen. Möge denn auch diese Versammlung, gleich den frühern, dazu beitragen, die Erkenntniß im Unterrichts- und Erziehungswerke zu erweitern und die Berufsfreudigkeit zu erhöhen.

(Dr. J.)

Leipzig, 12. Juni. Wir erhalten von zuverlässiger Hand nachstehende als authentisch zu bezeichnende Mittheilung über die Bamberger Beschlüsse:

Vorbehaltlich der Genehmigung der beteiligten Staatsoberhäupter hat sich die Bamberger Ministerconferenz dahin geeinigt, daß der Beitritt ihrer Regierungen zum Bündniß vom 20. April nur in der Bundesversammlung und dort nur dann

geschehen soll, wenn zuvor bei der Vorlage des österreichisch-preussischen Vertrags von den beiden deutschen Großmächten die Zusicherung gegeben sein würde: 1) daß die Aufforderung, welche den Rückzug der einen kriegführenden Macht bezweckt, durch die Voraussetzung gleichzeitiger Einstellung der Feindseligkeiten zu Lande und zu Wasser und des entsprechenden Rückzugs der andern Mächte vervollständigt werde; 2) daß der Bund nach dem erfolgten Beitritt zum Bündniß bei allen fernern Verhandlungen in seiner Eigenschaft als Gesamtmacht durch eigene Bevollmächtigte vertreten sein werde, namentlich auch mit Bezug auf Art. XLIX der Wiener Schlußacte bei den spätern Friedensverhandlungen, damit der Bund als solcher zur Erhaltung des europäischen Gleichgewichts beitrage und die übrigen deutschen Interessen wahre; 3) daß von Seiten des Bundes bei diesen Verhandlungen hauptsächlich auf vollständige Freiheit der Schifffahrt und des Handels auf der Donau, auf allseitig verbürgten Schutz der unter türkischer Herrschaft stehenden Christen und auf die Erhaltung des Königreichs Griechenland gehalten werde. Ferner soll verlangt werden, daß nach Vorlage des Bündnißvertrags an die Bundesversammlung der in der Sitzung vom 24. Mai ernannte Ausschuß zur sofortigen Berichterstattung und Proposition eines Bundesbeschlusses und zwar in einer den Bamberger Stipulationen möglichst entsprechenden Form veranlaßt werde. Die Proposition wird 1) den Beitritt zu dem Vertrage aussprechen, 2) den Zusatzartikel enthalten, daß Oesterreich und Preußen die durch Artikel XI der Bundesacte übernommenen Verpflichtungen durch ihre gesammte deutsche und außerdeutsche Macht vertreten werden, und 3) feststellen, daß die zur Ausführung des gegenwärtigen Beschlusses erforderlichen Maßregeln besonderer Beschlußfassung vorbehalten bleiben, sowie daß mit der Vorbereitung derselben der in der Sitzung vom 24. Mai gewählte Ausschuß mit der Befugniß beauftragt werde, sich deshalb mit dem Militärausschuß in Verbindung zu setzen. Zu bemerken ist in Bezug auf diese Beschlüsse nur, daß es sich bestätigt, wie dieselben von Bamberg sofort nach Wien abgingen und wie von hier, jedoch ohne Berücksichtigung des ersten Punktes, welcher das gleichzeitige Zurückgehen der Engländer und Franzosen mit den Russen verlangt, die Aufforderung zur Räumung der Donaufürstenthümer nach Petersburg expedirt wurde.

(D. A. J.)

Bittau, 10. Juni. In dem 2 $\frac{1}{2}$ Stunden von hier entlegenen Dorfe Reichenau ereignete sich am 6. d. M. folgender